

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg

**Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG;
Öffentliche Bekanntmachung
(DREWSEN Spezialpapiere GmbH & Co. KG, Lachendorf)**

Bek. d. GAA Lüneburg v. 11.03.2026 – 4.1 CE 022125302 / LG 24-036 –

Bezug: Bek. v. 17.12.2025 (Nds. MBl. 2025 Nr. 629)

Das GAA Lüneburg hat der DREWSEN Spezialpapiere GmbH & Co. KG, Georg-Drewsen-Weg 2, 29331 Lachendorf, mit Entscheidung vom 26.02.2026 eine Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Papier mit einer Produktionskapazität von 20 t/d am Anlagenstandort in 29331 Lachendorf, Gemarkung Lachendorf, Flur 1, Flurstücke 73/29, 73/27 und Teilstück 277, erteilt.

Die Änderungsgenehmigung erstreckt sich auf folgende Maßnahmen:

- Errichtung und Betrieb eines Biomasseheizkraftwerkes mit einer Feuerungswärmeleistung von 54,5 MW zur Dampferzeugung mit nachgeschalteter Dampfturbine mit einer elektrischen Leistung von 12,5 MW (Nr. 8.1.1.3 GE des Anhangs 1 der 4. BImSchV),
- Errichtung und Betrieb einer Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Lagerkapazität von 3.750 t (Nr. 8.12.2 V des Anhangs 1 der 4. BImSchV),
- Errichtung und Betrieb einer Eigenverbrauchstankstelle,
- Errichtung und Betrieb weiterer untergeordneter Anlagenteile (insbesondere Fördertechnik, Rauchgasreinigung, Notstromaggregat, Löschwassertanks, Medientrasse).

Der Bescheid enthält Bedingungen und Auflagen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG sicherzustellen.

Es handelt sich um eine (geänderte) Anlage gemäß Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – sog. Industrieemissions-Richtlinie – (ABl. L 334 vom 17.12.2010, S. 17; L 158 vom 19.6.2012, S. 25), geändert durch Richtlinie (EU) 2024/1785 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 (ABl. L, 2024/1785, 15.7.2024), für die das folgende BVT-Merkblatt maßgeblich ist:

- Durchführungsbeschluss (EU) 2017/1442 der Kommission vom 31. Juli 2017 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für Großfeuerungsanlagen (bekannt gegeben unter dem Aktenzeichen C(2017) 5225).

Die aktuellen BVT-Merkblätter können im Internet beim Umweltbundesamt heruntergeladen werden.

Der vollständige Bescheid wird **in der Zeit vom 12.03.2026 bis einschließlich 26.03.2026** auf der Internetseite der Gewerbeaufsicht Niedersachsen unter <https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/> und dort über den Pfad „Bekanntmachungen > Lüneburg – Celle – Cuxhaven“ zugänglich gemacht. Der vollständige Bescheid wird ferner auf dem UVP-Verbund-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> zu-

gänglich gemacht sowie auf der Internetseite der Samtgemeinde Lachendorf digital zur Verfügung gestellt; ggf. dergestalt, dass die Samtgemeinde den Zugriff auf den auf der Internetseite der Genehmigungsbehörde bereitgestellten Bescheid ermöglicht.

Es besteht die Möglichkeit eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen. Das Verlangen, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen, kann der Genehmigungsbehörde schriftlich (Anschrift: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg), elektronisch (E-Mail-Adresse: poststelle@gaa-lg.niedersachsen.de) oder telefonisch (Telefonnummer: 04131/15-1400) mitgeteilt werden.

Gemäß § 10 Abs. 8 und 8 a BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV wird der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung als Anlage öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt.

Anlage

I. Tenor

1. Entscheidung

Der Firma DREWSEN Spezialpapiere GmbH & Co. KG, Georg-Drewsen-Weg 2, 29331 Lachendorf, wird aufgrund ihres Antrages vom 20.03.2025, zuletzt ergänzt mit Schreiben vom 12.01.2026, die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Papier, 220000 t/a Produktionskapazität erteilt.

2. Gegenstand der Genehmigung

Dieser Bescheid erstreckt sich auf die folgenden wesentlichen Maßnahmen:

- Errichtung und Betrieb eines Biomasseheizkraftwerkes mit einer Feuerungswärmeleistung von 54,5 MW zur Dampferzeugung mit nachgeschalteter Dampfturbine mit einer elektrischen Leistung von 12,5 MW (Nr. 8.1.1.3 GE der 4. BImSchV),
- Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Lagerkapazität von 3.750 t (Nr. 8.12.2 V der 4. BImSchV),
- Errichtung und Betrieb einer Eigenverbrauchstankstelle,
- Errichtung und Betrieb weiterer untergeordneter Anlagenteile (insb. Fördertechnik, Rauchgasreinigung, Notstromaggregat, Löschwassertanks, Medientrasse).

3. Standort der Anlage ist:

Ort:	29331 Lachendorf
Straße:	Georg-Drewsen-Weg 2
Ost-/Nordwert:	32584330 5831410
Gemarkung:	Lachendorf
Flur:	1
Flurstücke:	73/29, 73/27 und Teilstück 277

4. Antragsunterlagen

Die im Formular „Inhaltsverzeichnis zum Antrag“ in Fassung der letzten Ergänzung vom 12.01.2026 (Version 2) im Einzelnen aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides und liegen diesem zugrunde.

5. Konzentrationswirkung

5.1 Diese Genehmigung schließt folgende Entscheidungen mit ein:

- Baugenehmigung im Sinne von §§ 63, 64, 70 Absatz 1 der Niedersächsische Bauordnung (NBauO) für die folgenden baulichen Anlagen:
 - Biomassekesselhaus
 - Rauchgasreinigung
 - Strohscheune
 - Strohförderung
 - Holzlager
 - Holzförderung
 - Turbinenhalle
 - EMSR-Gebäude
 - Dieseltankstelle (Eigenverbrauchtankstelle)
 - Medientrasse
- Erlaubnis nach § 18 Absatz 1 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) für die Errichtung und den Betrieb einer Dampfkesselanlage.
- Eignungsfeststellung gem. § 63 WHG.

5.2 Folgende Abweichungen im Sinne von § 66 NBauO werden mit diesem Bescheid erteilt:

- Abweichung im Sinne von § 66 NBauO von den bauordnungsrechtlichen Anforderungen nach § 7 NBauO zur Unterschreitung der Abstände der Gebäude untereinander auf demselben Baugrundstück.

Im Übrigen ergeht diese Genehmigung unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

6. Kostenentscheidung

Die Kosten dieses Verfahrens trägt die Antragstellerin.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, erhoben werden.